

federführendes Amt:	Amt 65 –SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	05.05.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	03.06.2020	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	08.06.2020	
Kreisausschuss	15.06.2020	
Kreistag	23.06.2020	

Betreff:

Baubeschluss zur Erneuerung der Kreisstraße 6744, Abschnitt 020, Ortsdurchfahrt (OD) Reichenwalde

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung und der baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6744, Abschnitt 020, Ortsdurchfahrt Reichenwalde auf einer Länge von 754 m und einer Straßenverbreiterung mit Deckenerneuerung auf einer Länge von 174 m vorbehaltlich der Bereitstellung der beantragten Zuwendungen durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Stabstelle Programmsteuerung.

Sachdarstellung:

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 071/11/2019 vom 04.12.2019 führt die Verwaltung die planerische Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6744, Abschnitt 020, OD Reichenwalde weiter fort und beabsichtigt nunmehr die bauliche Realisierung in 2022 vorzunehmen.

Bauliche Realisierung

Die vorliegende Verkehrsanlagenplanung umfasst den grundhaften Ausbau der Straße von der L 412 mit einer Breite von 6,50 m vom Bauanfang bei km 0+000 bis km 0+754 (Länge von 754 m). Der maßgebende Begegnungsverkehr von Bus/Bus ist damit gewährleistet. Die neue Straßenführung orientiert sich an der vorhandenen Trasse. Auf Grund der angrenzenden Bebauung sind zwei Engstellen mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m ausgewiesen.

Folgender Fahrbahnaufbau ist konzipiert:
RStO 12 Tafel 1, Zeile 3, F 3- Böden

4 cm Asphaltdeckschicht
12 cm Asphalttragschicht
15 cm Schottertragschicht
44 cm Frostschutzschicht

75 cm Gesamtaufbau über Planum

Ab km 0+754 bis zum Bauende bei Km 0+928 erfolgt eine beidseitige Verbreiterung mit einer Deckenerneuerung.

Folgender Fahrbahnaufbau ist konzipiert:
RStO 12 Tafel 1, Zeile 3, F 3- Böden

4 cm Asphaltdeckschicht
12 cm Asphalttragschicht
≥ 8 cm Asphalttragschicht als Ausgleichsschicht
15 cm Schottertragschicht
44 cm Frostschutzschicht

≥ 83 cm Gesamtaufbau über Planum

Die vorhandenen Gehwege bleiben in der Lage erhalten, erfahren aber Anpassungen infolge der Erneuerung der Straßenborde.

Die bestehenden Bushaltestellen im Ortszentrum werden entsprechend den anerkannten Regeln der Technik umgestaltet.

Die vorhandene geschlossene Entwässerungsanlage wird im Zuge der Baumaßnahme durch eine neue, den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Anlage ersetzt.
Baulastträger der neuen Entwässerungsanlage ist die Gemeinde Reichenwalde.

Die durch den Straßenausbau erforderliche Neuversiegelung von Flächen wird in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemeinde Reichenwalde kompensiert.

Während der Vollsperrung im Zuge der Bauausführung ist eine Umleitung für den Schüler/Busverkehr gesichert.

Zur Regelung der bestehenden Schnittstellen (Gehwege, Bushaltestellen, Entwässerungsanlage) wurde durch die Verwaltung, mit dem Amt Scharmützelsee eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Die Kreisverwaltung hat für die Erneuerung der K 6744, Abschnitt 020, OD Reichenwalde „Richtlinie für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg“ (Rili KStB Bbg) im März 2020 beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Stabsstelle Programmsteuerung, finanzielle Zuwendungen beantragt. Der Empfang des Antrages wurde am 26.03.2020 bestätigt.

Nach Fertigstellung des Streckenabschnitts wird sich der Instandhaltungsaufwand des Straßenkörpers in den folgenden zwölf Jahren reduzieren. Der jährlich erforderliche Unterhaltungsbedarf verändert sich durch die Erneuerung nicht.

